

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zuletzt hatte ich Sie im Mitteilungsblatt Nr. 28 vom 10.07.2020 über den Sachstand zum Neubaugebiet Brühl informiert. Hieran möchte ich anknüpfen.

Zwischenzeitlich konnte bereits Mitte August die für den **naturschutzrechtlich gebotenen Ausgleich** benötigte Fläche nach intensiven Verhandlungen mit mehreren Eigentümern gesichert werden. Leider erreichte uns sodann eine Nachricht der von der Gemeinde mit den Planungen beauftragten Gesellschaft, wonach die auf deren Empfehlung hin in den Blick genommene und nunmehr gesicherte Fläche doch nicht als Ausgleichsfläche in Betracht kommt, sondern ungeeignet ist. Vor diesem Hintergrund muss die Gemeinde vom beabsichtigten Erwerb dieser Grundstücke Abstand nehmen, wofür ich um Verständnis bitte. Der Fehler liegt eindeutig bei der beauftragten Firma, auf deren in der Anlage beigefügtes Entschuldigungsschreiben ich verweise.

Im Anschluss wurden neue Gespräche mit Eigentümern von Grundstücken aufgenommen, die in anderen Gewannen auf Gemarkung Hambrücken liegen. Diese Eigentümer wie auch die Pächter der als Ausgleichsfläche einbezogenen gemeindeeigenen Grundstücke zeigten sich sehr kooperativ, wodurch in weiteren Verhandlungen eine Berechtigung der Gemeinde bzw. die Aufhebung der Pachtverträge zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen erzielt werden konnte. Das Planungsbüro ist derzeit damit beschäftigt, das Ausgleichskonzept zu erstellen; parallel hierzu werden in den nächsten Tagen die ersten Vermessungsarbeiten anlaufen.

Soweit es die zusätzlich notwendige **Bereitschaft** aller **Beteiligten** zur gewählten **freiwilligen Umlegung** betrifft, konnten inzwischen **zwei** der **vier** noch offenen Parteien (darunter eine aus sieben Miteigentümern bestehende Erbengemeinschaft) – nach intensiven und langwierigen Verhandlungen und Gesprächen – von einer Zustimmung überzeugt werden. Demzufolge steht derzeit noch die Unterschrift von zwei – ebenfalls aus mehreren Personen bestehenden – Parteien aus, wobei in einem Fall eine familien- und im anderen Fall eine erbrechtliche Problematik eine zügige Lösung nicht unbedingt erleichtert. Allerdings ist zumindest in einer Konstellation eine Bereitschaft zur einvernehmlichen Lösung festzustellen, wenngleich die Konditionen

im Detail noch weiterer Abklärung bedürfen. In der verbleibenden Gestaltung existiert ein rechtlicher Hebel, der nunmehr angesetzt werden soll.

Ungeachtet dieser verbleibenden Probleme soll das Projekt nunmehr seinen Fortgang finden, da ich zuversichtlich bin, dass auch die ausstehenden Unterschriften noch geleistet werden. Eine seriöse, zuverlässige Prognose über den Zeitpunkt ist indes nicht möglich, da mein Einfluss hierauf aus den genannten Gründen begrenzt ist. Nach wie vor sind alle Projektbeteiligten bestrebt, mit der Erschließung im nächsten Frühjahr zu beginnen. Bei allen Eigentümern, Pächtern und zustimmenden Umlegungsbeteiligten möchte ich mich an dieser Stelle im Interesse vieler bauwilliger, junger Familien für die Kooperationsbereitschaft bedanken und hoffe, dass auch im Übrigen Einsicht und Vernunft Einzug halten.

Herzliche Grüße

Ihr

Dr. Marc Wagner
Bürgermeister